



100 km/h Regelung Angabe 03.12.2020

Sämtliche PONGRATZ – ANHAENGER sind gemäss Typenschein zugelassen für 100 Km/h auf Autobahnen

für die 100 km/h Zulassung ist nichts notwendig, da alle unsere Genehmigungen die 100 km/h mit den entsprechenden Reifen eingetragen haben.

Rückmeldung vom Bundesamt für Straßen ASTRA (Schweiz):

„Ab dem 1. Januar 2021 darf mit geeigneten Kombinationen bestehend aus einem leichten Motorwagen und einem Anhänger bis 3,5 t auf Schweizerischen Autobahnen 100 km/h gefahren werden. Eine Abnahme durch das Strassenverkehrsamt ist dazu, wie sie korrekt darlegen, nicht erforderlich. Vielmehr liegt es in der **Selbstverantwortung des Fahrzeugführers zu prüfen**, ob seine Kombination geeignet ist. Beim Zugfahrzeug sind die sich aus dem Fahrzeugausweis ergebenden Beschränkungen betreffend Anhängelast zu beachten, beim Anhänger ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit gemäß Typengenehmigung maßgebend. In jedem Fall sind allfällige Bedingungen/Einschränkungen der Fahrzeughersteller zu beachten. Von zentraler Bedeutung sind zudem die Reifen des Anhängers: Diese müssen ebenfalls für eine Geschwindigkeit von 100 km/h bestimmt sein.“

ZUGFAHRZEUG

Entscheidend ist die Zulassung des Zugfahrzeuges gem. Typenschein ob das Fahrzeug Anhänger ziehen dürfen bis 100 km/h auf Autobahnen.
Besondere Vorsicht ist bei aufgelasteten Fz. wie Picups usw. gegeben.
Ein entsprechendes TDC – Gutachten ist entscheidend und immer mitzuführen.

Mayer AG 7203 Trimmis Dez. 2020

IVECO

